

# Ausschreibung

## Pacht von Landwirtschaftsflächen

Landwirtschaftsflächen Gemarkung Bad  
Düben Fl. 13, Fl. 14

04849 Bad Düben

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

### Ansprechpartner

Staatsbetrieb Sächsisches  
Immobilien- und  
Baumanagement,  
Geschäftsbereich Zentrales  
Flächenmanagement Sachsen  
Schongauerstraße 7  
04328 Leipzig  
Telefon +49 341 255-5301  
Telefax +49 351 45109-96400

Ansprechpartner:  
Volker Schellbach  
Telefon +49 341 255 5325  
E-Mail: Volker.Schellbach@zfm.s  
mf.sachsen.de

[www.immobilien.sachsen.de](http://www.immobilien.sachsen.de)

<b>Landkreis:</b>	Nordsachsen
<b>Gemeinde:</b>	Bad Düben
<b>Gemarkung(en):</b>	Bad Düben Flur 13; Flur 14
<b>Grundstücksgröße (in ha):</b>	5,2011
<b>Objektbeschreibung:</b>	<p>Die Verpachtung erfolgt zunächst für einen Zeitraum von 4 Jahren vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2030. Im Vertrag enthalten ist die einmalige Option des Pächters zur Verlängerung der Vertragslaufzeit um 5 Jahre. Das Verlängerungersuchen des Pächters wird vom Verpächter nur aus wichtigem Grund oder, wenn staatliche Interessen entgegenstehen, abgelehnt. Bei der Ausübung der Verlängerungsoption durch den Pächter erhöht sich der jährliche Pachtzins ab dem Zeitpunkt der Verlängerung um 15 %.</p> <p>Weitere Hinweise: Für die Zuwegung zu den angebotenen Landwirtschaftsflächen sowie das Flächenmaß übernimmt der Freistaat Sachsen keine Gewähr.</p> <p>Hinweise zu Schutzgebieten: Die Flurstücke 117, 118, 119 und 120 der Gemarkung Bad Düben Flur 13 liegen im Überschwemmungsgebiet der Mulde, im Trinkwasserschutzgebiet, im Landschaftsschutzgebiet Mittlere Mulde, im Vogelschutzgebiet Vereinigte Mulde, im FFH-Gebiet Vereinigte Mulde.</p> <p>Das Flurstück 117 der Gemarkung Bad Düben Flur 13 darf im randlichen, ungenutzten Bereich (Brachestadien, Gehölzbewuchs) nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Das Flurstück 120 der Gemarkung Bad Düben Flur 13 liegt im naturnahen Flußlauf der Mulde, es darf keine Beeinträchtigung des Gewässers und seiner Ufer erfolgen.</p> <p>Das Flurstück befindet sich im Bereich der LRT Maßnahme 3270 -Flüsse mit Schlammhängen-. Die Teilfläche Gewässerufer zu ca. 1,3419 ha ist nicht Pachtgegenstand. Pachtgegenstand ist nur die im Feldblock gelegene Teilfläche Ackerland zu ca. 1,0000 ha.</p>

Bei der Bewirtschaftung sind daher besondere Rechtsvorschriften zu beachten. Mit der Gebotsabgabe bestätigt der Bieter, sich über diese informiert zu haben.  
 Bestehende Rechte Dritter (Dienstbarkeiten): FlSt. 117  
 Hochspannungsleitungsrecht mit ca. 130 m² Standfläche Leitungsmast für die DB Energie GmbH FlSt. 118  
 Hochspannungsleitungsrecht für die DB Energie GmbH FlSt. 120  
 Hochspannungsleitungsrecht für die DB Energie GmbH FlSt. 120 Teilfläche zu 1,3419 ha im Uferbereich Mulde nicht Pachtgegenstand, Überlassungsgegenstand LTV, Uferbereich Gewässer I. Ordnung

**Verpachtungszeitraum:**

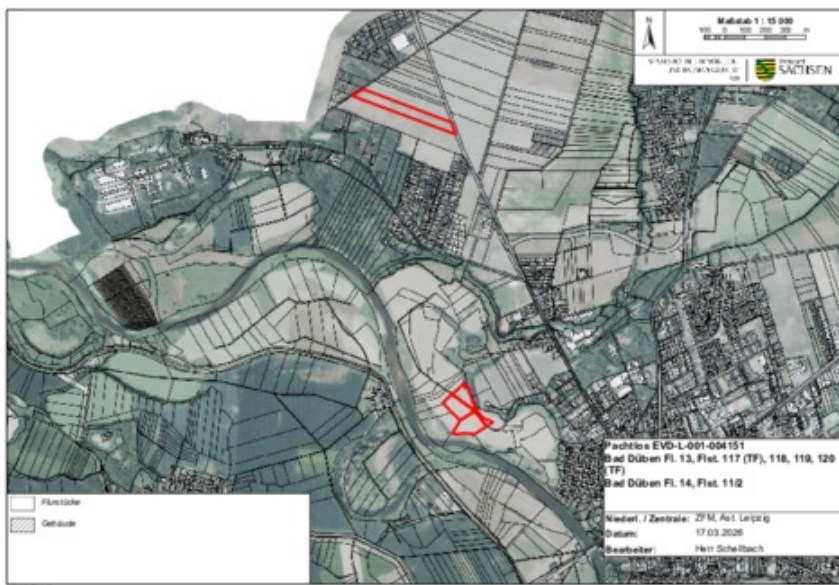
01.01.2027 bis 31.12.2030

Gemarkung	Flurstück	Fläche in ha	Acker in ha	Grünland in ha	sonst. in ha
Bad Düben Fl. 13	117 (TF)	0,6422	0,5000		0,1422
Bad Düben Fl. 13	118	0,9728	0,9728		
Bad Düben Fl. 13	119	0,1421	0,1421		
Bad Düben Fl. 13	120 (TF)	1,0000	1,0000		
Bad Düben Fl. 14	11/2	2,4440	2,4440		
<b>Gesamtfläche in ha:</b>		<b>5,2011</b>	<b>5,0589</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,1422</b>

Flurplan



Luftbild



Neben einem Formblatt für Ihr Pachtgebot finden Sie Informationen des ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter [www.immobilien.sachsen.de](http://www.immobilien.sachsen.de).

Wir erwarten Ihr Angebot bis zum 22.05.2027 in einem verschlossenen Umschlag an:

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und  
Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales  
Flächenmanagement Sachsen  
Außenstelle Leipzig  
Schongauerstraße 7  
04328 Leipzig

### **Informationen Verfahren bei Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen**

Sämtliche Angaben in den Exposés und Katalogen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Das ZFM fördert mit seinen Ausschreibungen die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsfreien Pachtangebotes auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich das ZFM die Entscheidung vor:

- wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu verpachten,

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist.

Die Verpachtung der Flächen erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das ZFM. Für Verpachtungen, die aufgrund einer Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber dem ZFM. Die Herausgabe und Versendung von Exposé und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird – der Pächter.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Das ZFM wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Pachtpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.